



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-250/2014 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.11.2014

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
22. Sitzung des Gemeindevorstandes	11.11.2014	vorberatend
9. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	27.11.2014	vorberatend
7. Sitzung der Gemeindevertretung	09.12.2014	beschließend

### **Erlass einer neuen Satzung**

**hier: Abfallsatzung (AbfS) über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Grävenwiesbach**

#### Sachbericht:

Im Rahmen der IKZ zur Neugestaltung der Abfallausschreibung, aufgrund des Systemwechsels (Einführung der Biotonne usw.), wurde in der GVER am 05.11.2013 (Teil C-TOP 4) der Grundsatbschluss gefasst hieran teilzunehmen.

Gleichzeitig wurde ein grundlegender Satzungsentwurf als Informationsgrundlage beigefügt.

Dieser Satzungsentwurf wurde im zurückliegenden Jahr noch mehrmals redaktionell geändert, es folgten beispielsweise Änderungen der Mustersatzung des HSGB, Hinweise des RP Darmstadt des Fachbereichs Abfallwirtschaft und weitergehende Änderungen im Rahmen der Umsetzung des neuen Systems ab 01.01.2015.

Diese Änderungen, einschließlich der in der letzten Sitzung beschlossenen Gebühren, sind nun in der aktuell vorliegenden und beigefügten Satzung enthalten.

Da es um einen grundlegenden Systemwechsel geht, wurde bewusst auf eine Synopse verzichtet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 sowie der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2014 hierüber beraten und folgende Beschlussempfehlung jeweils einstimmig abgegeben:

Der Gemeindevorstand und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung, die beigefügte Abfallsatzung ab dem 01.01.2015 zu beschließen.

Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallsatzung vom 02.12.2003 in der aktuellen Fassung außer Kraft.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Abfallsatzung ab dem 01.01.2015.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallsatzung vom 02.12.2003 in der aktuellen Fassung außer Kraft.

Anlage(n):

(1) Abfallsatzung (AbfS)

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)